



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Flüelen
werden zur

Gemeindeversammlung

einberufen auf

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr

Turnhalle Schulhaus Gehren, Flüelen

T r a k t a n d e n

- 1. Kreditbegehren von Fr. 175'000 für Verbreiterung und Sanierung der Seestrassenzufahrt zur Unterführung Strandbad**
- 2. Budget der Einwohnergemeinde und Wasserversorgung für das Jahr 2022 und Orientierung über die Finanzplanung 2022 - 2026**
- 3. Genehmigung Revision Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR)**
- 4. Orientierungen**

Flüelen, 25. Oktober 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindegeschreiber
Remo Baumann Rico Vanoli

Die Budgetunterlagen, die Vorlage zur Organisationsstatutänderung sowie ein Plan des Strassenbauprojekts können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder bestellt und im Internet unter www.flueelen.ch eingesehen werden.

(Tel. 041 874 10 00, Email: gemeindekanzlei@flueelen.ch, www.flueelen.ch)

Berichte und Anträge zur Traktandenliste siehe Beilage

Coronavirus - Information

Die Distanz- und Hygieneregeln sind einzuhalten und Massnahmen gemäss Schutzkonzept umzusetzen.

Aufgrund der Grösse und der Raumhöhe eignet sich die Turnhalle Gehren als Versammlungsort. Die vollumfängliche Einhaltung der Distanzregel ist jedoch erschwert. Für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung gilt daher eine generelle Maskenpflicht. Schutzmasken werden bei Bedarf abgegeben. Weiter werden die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen erhoben, damit eine allfällige Rückverfolgung möglich wird. Die Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Personen die krank sind oder sich krank fühlen, werden angehalten, sich der Versammlung fernzuhalten.

Wir bitten Sie frühzeitig und möglichst gestaffelt zu erscheinen. Die geltenden Vorschriften sind einzuhalten. Sie werden vor Ort über die Verhaltensregeln instruiert.

Im Anschluss an die Versammlung wird der traditionelle Apéro wieder stattfinden. Dieser muss jedoch im Freien durchgeführt werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich der Witterung entsprechend zu kleiden.

Besten Dank für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Bericht und Anträge zur Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021
--

Traktandum 1; Kreditbegehren Verbreiterung und Sanierung Seestrassenzufahrt zur Unterführung Strandbad

Ausgangslage

Die Zufahrt Seestrasse zur Unterführung Strandbad ist sehr schmal. Es bestehen praktisch keine Ausweichmöglichkeiten, weder für Fussgänger, Zweiradfahrer noch Fahrzeuge. Mit dem Neubau des Mehrfamilienhauses Axenstrasse 61, welches gemäss Quartiergestaltungsplan über die Seestrassenzufahrt erschlossen wird, entsteht Mehrverkehr auf diesem Teilstück. Zudem dient der Seestrassenzugang auch als Fussweg und insbesondere Schulweg. Eine Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit für den Langsamverkehr ist dringend angezeigt. Der Gemeinderat hat die Bauabteilung mit der Ausarbeitung eines Projekts beauftragt.

Kreditbegehren Gemeindestrasse

In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro wurde ein Ausführungsprojekt erarbeitet, welches folgende Massnahmen beinhaltet:

- Bau einer Ausweichstelle für Fahrzeuge
- Verbreiterung der Zufahrt auf einer Länge von 40m
- Sanierung Natursteinpflasterung

Für Verbreiterung und Ausweichstelle muss Grundeigentum der Nachbarparzelle (Gemeinnützige Gesellschaft Uri) beansprucht werden. Ein vertragliches Nutzungsrecht ist bereits abgesprochen und kann vereinbart werden. Die bestehende Natursteinpflasterung ist sehr alt und sanierungsbedürftig. Es macht daher Sinn, diese im Zusammenhang mit dem Verbreiterungsprojekt zu sanieren. Die bestehenden Pflastersteine können weitgehend wiederverwendet werden. Der Erhalt der Natursteinpflasterung ist aus Sicherheitsgründen in jedem Fall notwendig und garantiert eine langfristige Nutzungsdauer.

Projektkosten inkl. Mehrwertsteuer:

Bauarbeiten Ausweichstelle und Verbreiterung	Fr. 110'000.00
Sanierung Natursteinpflasterung	Fr. 56'000.00
Diverses (Geometer, Verträge, Gebühren, Reserve)	Fr. 9'000.00
Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	Fr. 175'000.00

Die Kosten sind im Investitionsplan der Gemeinde enthalten und werden im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde aktiviert. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung mit jährlich 7 % belasten.

Bauausführung

Da das Pflegezentrum Urnersee ein Bauprojekt auf der obliegenden Parkliegenschaft plant, drängt sich eine Koordination der Bauarbeiten auf. Synergien können dadurch genutzt werden. Die Ausführung des Projekts ist auf Frühling 2022 vorgesehen. Die Seestrassenzufahrt muss während der Bauzeit gesperrt werden. Die Fussgänger können das Chrüz mattgässli zur Axenstrasse begehen und der Fahrzeugverkehr hat die Zu- und Wegfahrten Nord und Süd der Seestrasse zu nutzen.

Antrag

Die Verbreiterung der Seestrassenzufahrt inkl. Ausweichstelle sowie die Sanierung der Natursteinpflasterung sind aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den erforderlichen Kredit zur Realisierung des Strassenbauprojekts zu bewilligen.

Traktandum 2; Budgets für das Jahr 2022 und Orientierung über die Finanzplanung

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) unterbreitet der Gemeinderat die Budgets für das Jahr 2022.

Zusammenfassend sehen die Zahlen der Budgets 2022 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	7'895'800	7'151'700	Mehraufwand	744'100
Wasserversorgung	301'300	293'900	Mehraufwand	7'400
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	3'817'000	15'000	Investitionsausgaben	3'802'000
Wasserversorgung	0	0	Investitionsausgaben	0

Festlegung Steuerfuss

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri setzt die Einwohnergemeinde den Steuerfuss für natürliche Personen jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer fest. Das Budget 2022 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 93% der einfachen Steuer. Das vorwiegend durch hohe Abschreibungen ausgewiesene Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Ebenfalls unverändert bleibt mit 0.01‰ der Kapitalsteuersatz für juristische Personen.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 744'100.00. Die Besoldungen sind mit einem unveränderten Teuerungsindex von 116.3% berechnet. Ebenfalls sind die Lohnanstiege sowie Dienstaltersgeschenke berücksichtigt.

Das defizitäre Ergebnis liegt im Rahmen der Finanzplanung. Der hohe erwartete Aufwandüberschuss begründet sich im Vergleich mit dem Budget 2021 vorwiegend mit neuem Abschreibungsbedarf der Investitionen in die Schulanlagen, Feuerwehrfahrzeuge und Strassen. Nach wie vor ist ein Anstieg der Langzeitpflegekosten zu verzeichnen. Die Nettokosten des Finanz- und Lastenausgleichs sind im Vergleich mit den anderen Gemeinden wiederum leicht angestiegen.

In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Corona Krise kann eine erste Entwarnung gegeben werden. Die budgetierten Steuereinnahmen 2021 sollten erreicht werden. Bei den Steuererträgen wird für das Jahr 2022 ein Wachstum von 0.5% veranschlagt. Gewisse Unsicherheiten bleiben jedoch weiterhin bestehen.

Miteinberechnet im Budget 2022 sind bereits Abschreibung und Verzinsung des Investitionskredits Verbreiterung und Sanierung Zufahrt Seestrasse zur Unterführung Strandbad, über welchen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch befinden müssen. Wird der Kreditvorlage nicht zugestimmt, verbessert sich das Budget entsprechend.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget 2022 rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'802'000.00. Umgesetzt werden der zweite Teil der Gesamtsanierung Schulanlage Matte, die Ersatzbeschaffung des Personentransportbusses für die Feuerwehr und die Belagssanierung der Bahnhofstrasse (gebundene Ausgabe). Investiert werden soll auch in ein Strassenbauprojekt Verbreiterung und Sanierung Zufahrt Seestrasse.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung budgetiert ein Defizit von Fr. 7'400.00. Verantwortlich für das Defizit sind höhere Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes und Kosten für die Ableitung Gitschli. Die Wassertaxen bleiben unverändert.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget sowie die detaillierten Budgetpositionen sind aus der gedruckten Budgetvorlage ersichtlich. Zusätzliche Informationen zum Budget 2022 werden anlässlich der Gemeindeversammlung abgegeben. Die Budget-Vorlagen können im Internet unter www.flueelen.ch eingesehen sowie bei der Gemeindekanzlei bezogen oder angefordert werden.

Antrag

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird, gestützt auf die Begutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission, die Genehmigung der Budgets für das Jahr 2022 beantragt.

Das Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden (RB 3.2115) verpflichtet die Gemeinden, einen jährlich anzupassenden Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive. Die Stimmberechtigten sind periodisch darüber zu informieren.

Der Finanzplan 2022 – 2026 wurde mit den aktuell zur Verfügung stehenden Zahlen erstellt. Der Gemeinderat orientiert anlässlich der Gemeindeversammlung über die nach seiner Sicht vorzusehenden Investitionen in den nächsten Jahren. Als rollende Planung zeigt der Finanzplan eine Momentaufnahme der zu erwartenden finanziellen Situation der Gemeinde. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Abschreibungen und Verzinsungen zeigen die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auf. Weiter können mit diesen Zahlen Aussagen über die Entwicklung des Eigenkapitals und allfällig notwendige Massnahmen gemacht werden.

Traktandum 3; Revision Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR)

Ausgangslage

Im Jahr 1982 gründeten die Gemeinden Altdorf, Flüelen, Schattdorf und Seedorf den Zweckverband Grundwasserversorgung Unteres Reusstal (ZVGUR). Mit dem Organisationsstatut vom 21. Dezember 2004 wurde der Name in Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR) geändert. Zweck dieses Verbunds ist, in Ergänzung zu den bestehenden Anlagen (Quellwasserfassungen), die Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung in den Mitgliedergemeinden. Durch den Bau und Betrieb der Grundwasseranlage im Gebiet Schachen (Gemeinden Erstfeld und Schattdorf), der Grundwassergewinnungsanlage Zwyer matt (Gemeinde Altdorf) und den Zusammenschluss der gemeindeeigenen Versorgungen, wurde dieses Ziel erreicht.

Das Organisationsstatut (OS) regelt die gemeinsame Wasserbeschaffung über den Betrieb der Grundwasserpumpwerke und die Möglichkeit des gegenseitigen Wasseraustauschs. Die Autonomie der einzelnen Gemeindewasserversorgungen, insbesondere für die Wasserverteilung und Tarifgestaltung, bleibt dabei vollständig gewährt.

Revision Organisationsstatut (OS)

Die von der Delegiertenversammlung des WUR eingesetzte Arbeitsgruppe hat das OS überarbeitet und anschliessend der Betriebskommission des WUR sowie den Verbundgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Weiter wurde das revidierte Statut dem Rechtsdienst Uri zur rechtlichen Prüfung zugestellt. Die Änderungen und Ergänzungen aus der Versammlung wurden im vorliegenden OS aufgenommen.

Die relevanten Änderungen des vorliegenden, revidierten OS liegen in der Berechnung der Optionsanteile, hervorgerufen durch die Fusion der Gemeinden Seedorf und Bauen per 1. Januar 2021. In Zukunft sollen die tatsächlichen Einwohnerzahlen als Berechnungsgrundlage dienen und nur noch die wirklich am Versorgungsnetz der im WUR angeschlossenen Gemeindegebiete, für die Optionsberechnung herangezogen werden.

Zusammen mit der Revision des OS wurde die „Liste mit der aktuellen Optionsverteilung“ den aktuellen Einwohnerzahlen angepasst und gilt als neue Berechnungsgrundlage.

Im Wesentlichen erfahren einige Artikel materielle Anpassungen. Die übrigen Änderungen im revidierten OS sind redaktioneller Natur. Sie decken sich weitgehend mit den bestehenden Regelungen.

Inkraftsetzung

Das revidierte OS wurde von den Delegierten der vier Verbundsgemeinden an der Versammlung vom 17. Mai 2021 genehmigt. Die neue Fassung muss abschliessend durch die Gemeindeversammlungen der vier Verbundsgemeinden Altdorf, Flüelen, Schattdorf und Seedorf sowie vom Regierungsrat des Kantons Uri genehmigt werden. Vorbehältlich dieser Genehmigungen tritt das revidierte Statut rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag

Wasserversorgungskommission und Gemeinderat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem revidierten Organisationsstatut des „Wasserverbunds Unteres Reusstal (WUR)“ zuzustimmen.

Der Bericht über die Artikel mit materiellen Anpassungen, das Organisationsstatut WUR vom 17. Mai 2021 und die Liste mit der aktuellen Optionsverteilung können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder angefordert werden und sind im Internet unter www.flueelen.ch aufgeschaltet.

Traktandum 4; Orientierungen

Nebst allgemeinen Orientierungen, mit Rück- und Ausblick über die wichtigsten Ratsgeschäfte, erhalten Sie an der Gemeindeversammlung auch Informationen über den Stand der laufenden Investitionsprojekte und Planungen sowie über verschiedene wichtige Geschäfte im öffentlichen Interesse.

Im Rahmen dieser Gemeindeversammlung wird Trudy Muther in ihrer Funktion als Vorsteherin der Finanzabteilung verabschiedet. Die Amtsübergabe an ihren Nachfolger erfolgt per 31. Oktober 2021.

Flüelen, 25. Oktober 2021

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber
Remo Baumann Rico Vanoli